Woman AKTUELL

FRAUENTHEMEN, DIE ÖSTERREICH BEWEGEN

KINDERBETREUUNG

EIN VORZEIGEMODELL

Gestaffelte Kindergartentarife, individuelle Betreuungsformen oder Platz-Sharing – Oberösterreich hat ein beispielhaftes Kinderbetreuungsgesetz ausgearbeitet. So gibt es ab Herbst u. a. einen Mindestbeitrag (€ 36,–) pro Kindergartenplatz, der Familien mit nur € 1.200,– Bruttoeinkommen pro Monat in Form eines Kinderbonus (400 € jährlich) zurückerstattet wird. Falls der Betreuungsbedarf über die regulären Öffnungszeiten hinausgeht (wird bereits bei der Einschreibung festgehalten), sollen den Eltern Alternativen angeboten werden. Tagesmütter dürfen künftig die Betreuung im Kindergarten übernehmen (war bisher aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Regelung nicht möglich). Plus: Zwei Kinder können sich einen Betreuungsplatz teilen, wodurch es auch Tagestarife geben wird.

WOMAN-TICKER

INSELREIF!

- Unverschleierte Freiheit für Frauen im Iran: Eine See-Insel im Nordwesten des Landes ist künftig weiblichen Bewohnern vorbehalten.
- Ob Öffis oder Restaurants – alles wird von Frauen betrieben. Und: Männer haben totales Zutrittsverbot!

FOTOS: WWW.VIENNAREPORT.AT, IMAGO, F1 ONLINE, STEMMER

MASS-STAB. Francesca Habsburg ist tonangebend in der Kunstszene. Ihr Credo: Nicht sammeln, sondern Künstlern Freiräume schaffen.

Millionenerbin, Mutter & Mäzenin

Sie hat die Option, die Peggy Guggenheim des 21. Jahrhunderts zu werden.“ Wer da mit der weltweit berühmten amerikanischen Kunstmäzenin und Sammlerin *(Peggy Guggenheim, 1898–1979)* verglichen wird, ist keine Geringere als Francesca Habsburg, 48. Die deutsche „Vogue“ zollt der zurzeit innovativsten Kunstförderin mit einem mehrseitigen Bericht Tribut. Vor allem seit ihrer 2002 gegründeten Stiftung T-B A21 gilt sie als maßstabsetzend in der zeitgenössischen Kunstszene.

„Sie gibt Arbeiten in Auftrag und erweitert so den Sammlungsbegriff – sie ist eine echte Mäzenin“, tituliert Peter Weibel, Direktor des Kunstzentrums in Karlsruhe, in der „Vogue“. Francesca Habsburg selbst bezeichnet sich als „Kunstvermittlerin“. Habsburg: „Was mich wirklich glücklich macht, ist, wenn ich Kunst kommunizieren kann.“

Kein Sammeln. Die Millionenerbin und dreifache Mutter arbeitet leidenschaftlich gern mit bekannten Kreativen wie Christoph Schlingensief oder Candice Breitz zusammen. Besonderes Aufsehen erregte im vergangenen Jahr vor allem ihr Projekt „Küba“: eine preisgekrönte Videoarbeit des türkischen Künstlers Kutlug Ataman, die er auf einem Frachtschiff installierte. Habsburg begleitete das Schiff stromaufwärts über sechs Staatsgrenzen bis nach Wien *(WOMAN berichtete in Heft 9/2006)*. „Mir geht es nicht darum, Objekte anzuhäufen, sondern zusammen mit Künstlern experimentelle Projekte zu entwickeln!“

MEINE MEINUNG

„Was bringt das Gleichbehandlungsgesetz?“

DDR. KATHARINA MÜLLER, WOMAN-ANWÄLTIN

Stichwort Frauentag: Auch wenn in der Arbeitswelt die Chancengleichheit nicht immer gegeben ist – das Rechtssystem ist eindeutig: Niemand darf aufgrund des Geschlechts im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses diskriminiert werden. Diesen Grundsatz legt das seit 1993 geltende Gleichbehandlungsgesetz fest. Das Gesetz bietet Frauen die Möglichkeit, ihr Recht auf Chancengleichheit einzufordern und durchzusetzen. Weder bei der Begründung (z. B. bei Stellenausschreibungen) noch bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, beim beruflichen Aufstieg (Beförderungen) oder sonstigen Arbeitsbedingungen muss Benachteiligung hingenommen werden. Als neue Form der Diskriminierung gilt seit 2004 die „geschlechtsbezogene Belästigung“, die aufgrund des Geschlechts, aber ohne Bezug auf die sexuelle Sphäre erfolgt (z. B. Mobbing in der Arbeit durch Beleidigungen, Gesten oder Verfassen, Zeigen und Verbreiten von Bildern). Sind diese Verhaltensweisen schwerwiegend, störend oder feindselig, kann jede Betroffene Schadenersatz und Schmerzengeld wegen seelischen Leidens fordern und gerichtlich durchsetzen.

Lesen Sie mehr auf Seite 30

Woma0507_029 29 26.02.2007 15:19:27 Uhr